



Elternbeiträge und Kosten für das Mittagessen in der Integrativen Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Alzenau

Stand 01.09.2018

Anlage zum Betreuungsvertrag (§ 2) und der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten Himmelszelt und Kunterbunt der Lebenshilfe Aschaffenburg (Nr. 8 und 9)

1. Elternbeiträge (Kosten für den Besuch der Integrativen Kindertagesstätte)

Bitte beachten Sie, dass entsprechend § 3.1 der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Aschaffenburg für Kleinkinder (= Kinder unter drei Jahren) und für Kindergartenkinder (= Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung) eine Mindestbuchungszeit von täglich vier Stunden, für Schulkinder eine Mindestbuchungszeit von täglich zwei Stunden festgelegt ist. Schulkinder, die Eingliederungshilfe vom Bezirk Unterfranken erhalten, müssen jedoch entsprechend dessen Vorgaben täglich mindestens drei Stunden buchen.

In unten stehender Tabelle werden die Preise nur bei den entsprechenden Buchungsmöglichkeiten genannt.

1.1 Kostenbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in Alzenau

Stunden- kategorie = durchschnittliche tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag ohne Essen in €					
	Kleinkinder	Kindergarten- kinder	Geschwister- beitrag für Kindergarten- kinder	Vorschulkin- der	Schulkinder	Geschwister- ermäßigung für Klein- und Schulkinder
über 1 bis 2 Stunden				siehe Nr. 1.4	110,00	siehe Nr. 1.3
über 2 bis 3 Stunden					110,00	
über 3 bis 4 Stunden	180,00	70,00	0,00		110,00	
über 4 bis 5 Stunden	185,00	75,00	0,00		115,00	
über 5 bis 6 Stunden	190,00	80,00	5,00		120,00	
über 6 bis 7 Stunden	195,00	85,00	10,00		125,00	
über 7 bis 8 Stunden	200,00	90,00	15,00			
über 8 bis 9 Stunden	205,00	95,00	20,00			
über 9 bis 10 Stunden	210,00	100,00	25,00			

Erläuterungen:

Der Kleinkindbeitrag wird ab dem Beginn des Monats erhoben, in dem das Kind seinen 2. Geburtstag begeht, bis zu dem Monat, der dem 3. Geburtstag des Kindes vorangeht. Ab dem Ersten des Monats, in dem der 3. Geburtstag liegt, wird der Beitrag für Kindergartenkinder erhoben.

Sofern ausnahmsweise ein Kind aufgenommen wird, das noch nicht 2 Jahre alt ist, wird der monatliche Elternbeitrag individuell mitgeteilt. Auch dieser wird entsprechend der Regelung in der Stadt Alzenau erhoben.

1.2 Kostenbeiträge für Kinder aus Nachbargemeinden

Stundenkategorie = durchschnittliche tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag ohne Essen in €			
	Kleinkinder und Kindergarten- kinder	Schulkinder	Geschwister- ermäßigung	Vorschulkinder
über 1 – 2 Stunden		110,00	siehe Nr. 1.3	siehe Nr. 1.4
über 2 – 3 Stunden		115,00		
über 3 – 4 Stunden	120,00	120,00		
über 4 – 5 Stunden	125,00	125,00		
über 5 – 6 Stunden	130,00	130,00		
über 6 – 7 Stunden	135,00	135,00		
über 7 – 8 Stunden	140,00	140,00		
über 8 – 9 Stunden	145,00	145,00		
über 9 – 10 Stunden	155,00	155,00		

1.3 Geschwisterermäßigung für Kinder aus Nachbargemeinden sowie Kleinkinder und Schulkinder aus der Stadt Alzenau

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird beim zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 10 € auf den Elternbeitrag gewährt. Besuchen drei Kinder gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, wird für das Kind mit der geringsten Buchungszeit nur der halbe Elternbeitrag erhoben.

1.4 Kostenbefreiung für Vorschulkinder

Die Kostenbefreiung für Vorschulkinder gilt nur für ein Kindergartenjahr entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Bei Nicht-Einschulung ist im Folgejahr der Regelkindergartenbeitrag zu leisten.

2. Kosten für das Mittagessen und Rückerstattung:

Die Kosten für das Mittagessen betragen für jeden gebuchten Wochentag mit Mittagessen pauschal monatlich 13,00 € - das bedeutet

bei 5 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	65,00 €
bei 4 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	52,00 €
bei 3 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	39,00 €
bei 2 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	26,00 €
bei 1 Wochentag mit Mittagessen pauschal monatlich	13,00 €


 Jörg Veith
 Kaufmännischer Leiter